

Sonnabends, den 30. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero speciaten Befehl.

No.



18.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll im Termin den 4ten May e. Vor- und Nachmittages, in des Herrn Hofapotheker Meyers wohn-
tes Haus, verschiedenes Silber, worunter eine neue Par de Menage, Porcellanene Aufsätze, Zinn,
Kupfer, Messing, Wand, Stug- und Taschenuhren, Betten, Bettstellen mit Vorhängen, saubere Eisen-
Schreib-Rüchen, und andere Spinde, Schreibzulpets, Nusbaumene und laquirte, auch andere Tische,
Englische Koch- und andere große und ordinaire Stühle, große und kleine Spiegel, nebst verschiedenen an-
dern

dem guten Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; und können die Liebhabere sich sodann einfänden.

Es soll das ein achtel Part im Schiff der junge Daniel, Schiffer Jacob Heinrich Krüger, so denen Erben, des seligen Herrn Altermann Rahn, zugehörig, am 12ten May c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Seegericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsüchtige beileben sich also zur benannten Zeit einzu finden, und ihren Both ad protocoll zu geben, und gewärtig seyn, daß solches an dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Das Schiff lieget allhier auf dem Strohm; und der Schiffer wird dieserhalb nähere Nachricht geben.

Bei dem Kaufmann Johann Wolfgang Rauche in der Neepfchlägerstraße wohnhaft, sind von allerhand gegossenen Eisenwaaren, als: große und kleine Ofen, Kessel, Öpfen, Tiegeln, Löpfe mit Deckel, große und kleine Wörfel, Gewichte von 1 bis 110 Pfund, Schmiedeformen und Ambosse, Feuerheerd, Platten mit Castrolle, Mühlenjarfen, Sand Capellen, etc. um sehr billigen Preis zu haben.

In des Herrn Christoph Köpcke's Behausung in der Kuhstraße, ist guter Danziger Roggen bey Kleinsigkeiten gegen baare Bezahlung zu 1 Rthlr. 16 gGr. den Scheffel zu haben. Besagtes Haus ist Montags, Mittwochs, Donnerstags und Frentags Nachmittags von 1 bis 3 Uhr offen, in welche Zeit die Herren Käufer nach Belieben können bedienet werden.

Auch sind noch kleine Reste Embder Thee in des Herrn Geheimten Commerciennath Otto Behausung am Hofmarkte bey einzelnen und mehr Pfunden zu nachstehende Preise zu haben, als: Ordinaire Thee von 16, 17 und 18 gGr. Congo zu 1 Rthlr., und sein Pecco mit weiße Spitzen zu 2 Rthlr. das Pfund.

Der seligen Witwe Schumachers Erben Haus in der Ober-Wiecke, soll im Lastadischen Gerichte licitiret werden. Termin licitationis sind angesetzt auf den 20ten April, 28ten May und 22ten Junii c. Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte einfänden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses ist zu 130 Rthlr. festgesetzt.

Bei dem Jagoteufelschen Collegio ist noch etwas guter frischer Saats-Haber zu bekommen; wer welchen benöthiget, der kan daselbst welchen bekommen.

Bei dem Kaufmann Bieglow auf den Markt, ist gute Hollsteiner Butter in achtel und halbe achtel Tonnen a Pfund 3 Gr. und Königsberger Stein-Glachs a Stein von 22 Pfund a 1 Rthlr. 6 Gr. Stockfisch a Schiffsfund 6 Rthlr. zu bekommen.

Es sind auf der großen Zakadie, bey Schiffer Joachim Schindten, Perusische Stühle mit rothen und schwarzen Tuch beschlagen, zu bekommen; wer Belieben hat dieselben zu kaufen, kan sich in dessen Haus, um den Preis zu erfahren, einfänden.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Weidthur wohnend, sind allerley neue Frankweine zu bekommen, wie bereits im vorigten Wochenjettel gemeldet worden. Schöne Preussische Käse 100 Pfund 7 Rthlr. Ingleichen frischen Memelschen Leinsaat, die Lonne 4 Rthlr. Auch sind noch etliche Stücken feine Schlesiische Leinwand zu unterschiedenen Preisen bey ihm zu haben.

Als die Debitores der Stettinschen Leih Banco in Bezahlung derer Zinsen sehr kümig befanden, weßhalb deren Pfänder den 7ten Junii a. c. und folgenden Tagen verauctioniret werden sollen. Wer nun Belieben hat Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, seidene oder wollene Kleider zu kaufen kan sich sodann aufm Rathhause gestellen, und sollem dem Meistbiethenden die Pfänder, gegen baare Bezahlung geliefert werden.

Es soll des Schlächter Gronerte Creditorum Wiese, welche am Stelindamm in rechten Hand belegen, und zu 80 Rthlr. taxiret, in Termin den 4ten May, 1ten Junii und 6ten Julii c. im lobfamen Stadts gerichtliche Nachmittags um 2 Uhr gerichtlich verkauft werden. Die Kaufsüchtige werden ersuchet, sodann zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und der Addic. n im letzten Termin gewärtig zu seyn.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Zantlersche Antheil in dem Dorfe Kuslar, Pommerschen Kreises, ist auf des Landrath von Zantler Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termin den 28ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Befinden die Addition zu erwarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata in Stettin, Stargard und Pritz mit mehreren besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1752.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Kuf

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güter, Ferdinandstein so auf 17617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 1sten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer dieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlugii als verordneten Contradictor's und Curatoris des verstorbenen Fiscal Schweders Concursus, dessen in der Baustraße allhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgehalteten Relation, nebst dem dazu gehörigen Stück gel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und affirmiret worden, geteichlich subhastiret, und Termin subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Velleben iragen, hiemit öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen Königlich Hofgericht zu erscheinen, und ihren Vorh ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das selbe in dem letzten Termino dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls felaer weiter dorthalb gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

In Schlawe soll das Suheviurische Haus, hinter der Kirche gelegen, in Termin subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meißbietenden zu Rathhause verkauft werden, selbtes ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastationis Patente cum Taxo in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Befügen, daß nach Ablauf des letztern Terminis keiner dagegen gehört werden soll.

Zu Uckerlande sind des Vn ger Holzfreffers Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine zu 510 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. ingleichen einer gemauerten Scheune, welche zu 312 Rthlr. 23 Gr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termin licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 8ten Julii c. angesetzt; Liebhabere können sich in praesens Vormittags zu Rathhause einzufinden und darauf bieten.

Des seligen Herrn Amtmann Köhlich Herren Erben offeriren ihr zu Stargard in der Mühlenstraße belegenes mairives Wohnhaus, nebst denen Hintergebäuden zum Verkauf; Liebhabere können sich in Terminis den 28ten April, 10ten und 25ten May c. in gedachtem Hause melden, dera Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termine das Haus nebst Hintergebäuden, bis auf Approbation des Königl. Puppillenlegiti zugeschlagen werden soll.

Als per Mandatum vom 21ten Martii c. den Notarium Behmen zu Anclam von der Königl. Hochpreisslichen Regierung aufgegeben worden, des von Ramin zu Nöck hinterlassene Mobilien, bestehend in Stiegeln, Waans- und Frauenkleidung, Leinwand, Garn und Federn, per modum auctionis zu verkaufen und derselbe als den 5ten May c. pro Terminum angesetzt; so können die Liebhabere sodann in erwähnten Termino und folgenden Tagen sich zu Anclam in des Notarii Behmen Behausung einzufinden und gewärtig seyn, daß plus l. c. tantibus das Erstandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

Demnach der Stofsen Kinder Vormündere, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. taxiret worden, mit Consens E. E. Raths verkaufen wollen, und Termin licitationis auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c. anberaumet worden; so können die Käufer sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einzufinden. Es soll ein Vorkerk, 3 Meilen von Stettin gelegen, bey welchen in jedem der drey Felber etliche 50 Scheffel Korn gestet werden können, mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, wie auch vielem Heuschlag, verkauft werden. Die Liebhabere können sich bey dem Herrn Notarium Burdweg allhier zu Stettin melden, daselbst den Anschlag nachsehen und gewärtigen, daß selbiger mit einem raisonnablen Käufer sogleich Contract schließt, indem derselbe dazu vollkommene Vollmacht in Händen hat.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Pertinentien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweibrennerey und Schmelzmaasung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, adactam gekommen, und zur Licitation dieses Weicks Terminus auf den 7ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansethet; als wird selches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januarii 1757.
Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Zu Stargard soll das Sobelsche Haus in der Wellenwedersstraße, nebst der dazu gehörigen Wiese verkauft, oder auch vermierhet werden. Liebhaber können sich demnach entweder zu beiden zusammen, oder zu jedem besonders daselbst bey dem Herrn Pastor Werner, oder in Werben bey dem Herrn Präposito Siebold melden.

Hey Gollnow an der Ihna stehen 53 Faden Eisenholz, der Münchdorffschen Kirche zugehörig, zum Verkauf vorräthig; welches den 2ten, 5ten und 16ten May c. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollnow plus licitanti verkauft werden soll.

Zu Demmin soll des Schneider Meister Dämmels auf der Rablauschen Straße, zwischen des Schuster Meister Harnisch und des Töpfer Meister Klubius Haus, inne belegenes Wohnhaus, Schulden bald, an den Reißbiethenden verkauft werden, und werden hierzu Termin auf den 20ten May, 2ten Junii und 19ten Julii c. anberahmet. Und können diejenigen, so besagtes Haus zu ersehen Lust bezeugen, sich in besagten Terminis zu Rathhause vor dem Stadgericht daselbst melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Reißbiethenden besagtes Haus zugeschlagen werden soll.

Es soll des Raschmachers zu Tempelburg Johann Gottfried Lipko Wohnhaus in der Ackerstraße belegen, ad instantiam der Creditorum, in Termine den 6ten Junii c. an den Reißbiethenden verkauft werden; die Liebhabere darzu können sich alsdenn zu Rathhause melden und der Addition gewärtigen.

In dem Dorfe Strickholz bey Dramburg, sollen den 7ten Junii 1777 et seq. etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Haus- und Ackergeräth, Leinwand und Betten, öffentlich verauctionirt werden; Liebhabere wollen sich gedachten Tages in dem Predigerhause daselbst einfinden, ohne baare Bezahlung aber kann noch nicht weiter verabfolget werden.

Da des hieselbst in Neu-Seettin vor kurzem verstorbenen Rectoris Gymnasti Heren Kludts Verlassenschaft, an Juwelen, Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Bücher u. s. w. den 16ten May a. c. et diebus sequentibus an den Reißbiethenden gegen baare Bezahlung dessen Unmündigen zum Besten öffentlich verkauft werden soll; so werden die respective Liebhabere ersucher, sich gemeldeten Tages um 2 Uhr des Morgens hieselbst in dem Kludtschen Sterbhanse geneigt einzufinden.

Zu Gars an der Oder ist noch guter frischer Saat-Haber zu bekommen; wer welchen benöthiget ist, kan sich bey den Herrn Cämmrer Koben daselbst melden.

Es will der Schiffer David Teglas in Stepenitz wohnend, sein Haus zu Pölitz, in der Fischerstraße belegen, nebst denen dazu belegenen 3 Hopfengartens und 3 Wiesen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige wollen sich dieserweges bey ihm selbst, oder aber bey seinem Vater den Postführer Teglas in Pölitz zu melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Tuchmacher Meister Diers, einen kleinen Kohlgarten, an den Dragoner Michel Stiefen; welches Königlich Verordnung gemas hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz verkauft Herr Daniel Himmeler, 2 Caveln Landes, welche im Neuhagen, zwischen seligen Stadtrichter Herrn Simon Krausen Witwe, und seligen David Bartelmeusen Erben belegen, an den Würger und Brauer Herrn Johann Peter Zimmermann, und soll die Vor- und Ablaffung in Termine den 6ten May a. c. geschehen; welches dem Publico hiedurch, Königlich Verordnung gemas, bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Notarius Blauert will in seinem Hause in der Fuhrstraße einige Logimenter, wie auch seine ohnweit dem Blockhause belegene Wiese, vermiethen. Miethlustige belieben sich den 4ten May Nachmittags um 2 Uhr bey ihm zu melden, wie er denn auch ein Capital von 200 Rthlr. auf ganz sichere Hypothek auszuthun in Commission hat.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Als in des Johannis Klosters Dorfe Podesuch, das Prediger-Witwenhaus ledig ist, und vermiethet werden soll; so werden Termini auf den 11ten May, 6ten Junii und 6ten Julii zu dieser Vermietung

hung anberamet, und die Liebhabere eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Raakenkammer alhier zu Alten Stettin einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben.

Das Johannis Kloster in Stettin, hat wegen des daselbst in vermiethenden Prediger-Witwenhauses Termini licitationis auf den 12ten May, 2ten Junii und 5ten Julii in des Klosters Raakenkammer präfigiret, da doch bereits deshalb von dem Königlichen Amt Colbat die nöthige Verfügung geschehen und Termini auf den 20ten April, 27ten May und 1ten Julii a. c. anberahmet gewesen. Da nun dieses Verfahren, des Klosters, eigentlich vergeblich ist, indem zu diesem Witwenhause, noch 3 Kirchen pro rata concurriren, welche aber unter des Amtes Jurisdiction belegen, folglich hier jura regia prevaliren, wenn man auch nicht einmahl auf die drey drittel so das Amt dabon interefiret reflectiren wolte; so hat man doch das Publicum hiedurch avertiren wollen, daß die vor dem hiesigen Amte präfigirte Termini festgesetzt bleiben, und sich Liebhabere zur Ersparung der Kosten sicher einfinden können, sich auch an das Insertum des Klosters nicht kehren dürfen, indem es sich von selbst versteht, daß das Kloster, da es unter dem Magistrat steht, denen Königlichen Juribus keinen Eingriff thun kan.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Gollnowschen Stadtkolles und Bollwerks, Geldes-Einnahme auf Trinitatis a. c. abgelaufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini licitationis auf den 2ten, 9ten und 16ten May a. c. angesetzt; so können sich die Pachtlustige aldemn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathshause zu Gollnow einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Da die bey der Marggräflichen Mediat Stadt Fiddichow belegene 2 Herrschaftlichen Windmühlen von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, und hiezu Termini auf den 29ten April, 13ten und 27ten May a. c. angesetzt worden; so können sich die etwanigen Licitantes in denen angeetzten Terminen vor der Marggräflichen Domainenkammer einzufinden, und gehörig licitiren. Schwedt, den 19ten April 1757.

Es sollen des seligen Herrn Reife-Inspector Köhlers Erben zugehörige und auf dem Gollnowschen Stadtgrunde belegene sämtliche Wiesen, an den Reifbiethenden verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also in Termino den 4ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathhause einzufinden.

17. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach in des Schlichter Cronert Vermögen, ad instantiam dessen Creditorum Concursus eröffnet; so sind Ediciales veranlasset, und werden sämtliche Creditores peremptorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst zu liquidiren, die Documenta in Origine zu produciren, mit dem Contradictore Advocati Sander ad protocollum zu verhandeln, und danach die abzufassende Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Ausbleibende haben nach Ablauf des letzten Termini die Präclusion zu erwarten, und soll ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der zweyte Terminus liquidationis im Cronertschen Concursu auf den 27ten May a. c. anberamet; die Creditores welche sich noch nicht gemeldet, werden demnach erinnert, in diesem Termino im lobsamem Stadtgerichte Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocollum zu geben, und gehörig zu justificiren.

8. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Da die Französisch Bongarten zu Anclam wegen überhäufeter Schulden bonis cediren müssen, und werden derselben answärtige Creditores hierdurch citiret, in Terminis sub panna praelus ihre Rechte wahrzunehmen.

Es siehet sich der Müller Wierte zu Naclam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, sein vor dem Stolperthor daselbst belegenes Gehöfte und Mühle, nebst 2 Scheffel Ausfaat Ackers, gerichtslich zu verkaufen. Termin licitationis sind auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii c. anberaumet, dahero auch die auswärtige Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis ihre etwaige Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren und ihre Jura wahrzunehmen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schluginus, als befestelten Contradictoris des Major Ernst Philipp Graf von Münchom i Cosenmühle Concurfus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, edicaliter citiret, den 17ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin zum Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst präclusi direct, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 23ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten Witwe, wegen das von der Hauptmannin von Pobewissen erblich gekauften Gutes Groß-Wardin bey Polz hin, und denen Höfen in Laugen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Gute einige Ansprüche, oder der von Pobewissen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictales cum Terminis von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Terminis ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch in jedermannes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 12ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulzen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Boyar, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. edicaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Zantow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleiß, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Kewels und Friederich Behlings belogen, nebst dem dabinen befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seccafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. subhastiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Näherrecht zu behaupten vermeinen, werden sub poena praclusi citiret, den 5ten und 26ten April, oder in ultimo Terminis den 17ten May a. c. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu bieten, oder ihre sonstigen Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Acta geschlossen mit dem Reichsberubenden der Kauf festgesetzt, und demnach so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Näherrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmeling's a Judenbagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Biskier, welche auf dessen hiehero gedachtes, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling reuirtes Dauerhöfe in Judenbagen e jure reali einige Ansprüche zu haben vermeinen, per Edictales cum Terminis von 9 Wochen, um in Terminis ultimo den 10ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quak. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioritetem unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ausbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Bei dem Hof- und Stadtgericht zu Custrin werden nicht nur des obulängst verstorbenen Krieges- und Domainenkammerdieners Herrn Friederich Gerickens Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft einigen An- und Zusage zu haben vermeinen, erga Terminum den 13ten May a. c. sub praesidio citiret.

Seligen Michel Kapischen Witwe, modo Vielbrads Ehefrauen Creditorens, auch donenigenen, welche Lust haben, Hans und Acker zu kaufen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Termin Edictales auf den 2ten May, 2ten Junii und 5ten Julii in Hulsitz in Rathhaufe angesetzt worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Terminis seine Besorgung wahrzunehmen.

Zu Reckow in dem Königl. Amt Colbat, verkauft der dortige Freyschulz Wollenburg, seit das selbst erb- und eigenthümlich besessenes Freyschulzengericht, an den Colonisten in Därenbruch Christian Roden. Wer ein jus contradicendi oder sonst an den Verkäufer Forderungen hat, kan sich den 4ten May a. c. vor dem Königl. Amtsgerichte zu Colbat melden, und seine Jura wahrnehmen.

Magistratus zu Greiffenberg machet hiedurch bekannt, daß ad instantiam Creditorum des gewesenen Landwärters Franken unter hiesiger Jurisdiction liegende Grundstücke, so per art s peritos, als das Haus zu der Heerstraße a 196 Rthlr. 16 Gr. Der Garten im großen Saack 30 Rthlr. und das Stück Acker auf dem Lebbin 6 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten April, 18ten May und 10ten Junii alhier zu Rathhause öffentlich subhastret werden sollen; und können sich die Liebhabere deshalb zu Rathhause melden, und den Zuschlag erwarten; wie denn auch sämtliche Creditores hiedurch citret werden, daß sie sich gleichfalls in den angezeigten Terminen melden, ihre Forderungen justificiren, und Documenta ad Acta bringen können; wer aber in Termino nicht erscheint, und seine Jura nicht verfolget, hat zu gewärtigen, daß er sodann von diesem Vermögen präcludiret werde.

Zu Greiffenberg soll des verstorbenen Sattler Stablen Wohnhaus, so am Markt belegen, in Terminis den 2ten und 28ten May öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also alsdenn zu Rathhause melden, und des Zuschlages gewärtigen, wie auch sämtliche Creditores in selbigen Terminen ihre Forderungen justificiren und Documenta ad Acta bringen müssen.

Zu Lippehne in der Neumark ist abermahls des dasig gewesenen Bürgers und Braueigens zu Lippehne, anejo zu Stennewitz sich aufhaltend, Friederich Carows Mo- et Immobilia (welche bereits mit der gerichtlichen Taxe der 1017 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. zu vier verschiedenen Terminen an dreien Orten plus licitantibus taxet gewesen) plus licitantibus zu verkaufen, und da zu Terminis licitationis der 6te April, 4te Junii und 4te Augusti 1757, mit der gerichtlichen Taxe der 1017 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. anberamet; können also die Kaufstüfige sich in beregten Terminis licitationis frühe um 8 Uhr zu Lippehne in der Gerichts- und Rathskube sitziren, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Terminis licitationis nach eingeholter Königlich-Neumärkischen Regierungs-Approbation, besagte Immobilia für baares Geld adjudiciret werden sollen, und werden mithin zu dem Ende alle und jede Creditores, so irgend ein Recht, es sey auch aus welchem Grunde des Rechts es immer wolle, daran zu fodern haben, sub poena praclusae et perpetui silentii peremptorie mit adiret, ihre Credita ad liquidandum et verificandum, kurz ante Terminum ultimum licitationis gehörig in Originali einzubringen, und davon Copiam ad Acta zu geben. Lippehne, den 18ten April 1757.

9. Personen so entlaufen.

Es ist Heinrich Naag, etliche 40 J. be alt, hagerer Statur, welcher wegen Diebstahl, nach den ersgangenen Urtheil zu: Strafe gezogen werden sollen, aus dem Arrest entwichen. Sollte sich derselbe wo aufgeben, so wird dienlich gehalten, dem Königl. Amte Belgardt davon Nachricht zu ertheilen, damit er, gegen Erstattung der Unkosten könne abgehohlet werden.

Es ist in der Nacht zwischen den 18ten und 19ten April, ein Bauer Namens Daniel Broigmann, wegen begangenen Ehebruchs, aus dem Dorfe Büchelitz, heimlich entwichen; weshalb alle hohe und niedere Obrigkeiten insändigst ersuchet werden, denselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, aufgreifen und dem Capituls-Syndico Lehmann in Cammin gegen Erstattung der Kosten, und Ertheilung der gewöhnlichen Reversalien überliefern zu lassen.

Der zu Rageduhr Diebstahls halber inhaftirte Eschler Christian Rand, ist aus dem Gefängnis entlaufen; sollte derselbe sich etwa betreten lassen, so wird jede Gerichtsobrigkeit ersuchet, denselben zu arretiren, da er denn von dem Magistrat zu Rageduhr gegen Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien wieder abgehohlet werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Gulden bey der Kalkschen Kirche eine halbe Meile von Mangardten, vorrätzig, so gegen sichere Hypothek und erforderlichen Consorsial-Consens ausgeliehen werden sollen; wer nun solches Capital benöthiget ist, kan sich bey dem Herrn Pastor Dieterich in Farbezin, eine viertel Meile von Kalk belegen, melden.

Bey der Annenbergschen Kirche im Freyenwaldischen Synodo ist ein Capital a 100 Rthlr. vorrätzig; wer solcher benöthiget, der bestohet sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel in Teschen: dorf zu melden.

Es sollen die im Stettinschen Rathhäuſlichen Archiv vorräthig liegende Zolkenborgiſche Legaten-Geld-
 der in 180 Rthlr. beſtehend, zinſbar ausgethan werden; wer dazu Volieben trägt, und Sicherheit beſtel-
 len kan, kan ſich bey dem Herrn Bürgermeiſter Rathens melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

1500 Rthlr. Schumacherſche Kindergelde liegen parat, zinſbar unterzubringen; diejenige die alſo
 für obgemeldete Kindergelde ſich getrauen die ſicherſte Hypothek zu geben, haben ſich franco bey dem
 Preſchulzen Gloga a Höckendorf zu melden, widrigenfalls die Briefe nicht eingelöſet werden.

11. Avertiffements.

Demnach zu Graf Eterenis über das Vermögen des Schiffer Michel Müſken daſelbſt o'n Concurs
 entſtanden; ſo wird allen ſo wohl Einheimiſchen als Auswärtigen hiedurch kund gemacht, daß ſie alles,
 was gedachtem Schiffer Michel Müſken und deſſen Ehefrau zugehört, und ſie in ihren Händen, verwahr-
 retent on s zuſebet, oder was ihnen auf andere Weiſe entweder von obgedachten Schuldner ſelbſt oder
 jemand anders an ihre Statt zugebracht, und in Verwahrung gegeben, auch was jemand von ihren Gü-
 tern oder Vermögen hie und anderswo mit Arrest belegen laſſen, imgleichen was ein oder der andere dem
 Falliten an Gelde oder ſonſt zu bezahlen ſchuldig ſey, ohngeachtet, daß er eine Gegenrechnung habe, bey
 Verluſt ſeines Rechts innerhalb 4 Wochen a dato bey einem Königl. Stopeniſchen Amtsgericht ent-
 weder ſchriftlich oder ad protocolum mündlich angeben, niemand aber dem Falliten ſelbſt, noch einem
 andern etwas abſolgen laſſen ſoll. Als wornach ſich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Das Königl. Hofgericht zu Coſlin, hat ad iſtantiā Ernſt von Güntersbergs, die Beſchlechter der
 von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Wulkaſke, Steinburg und Naddager Krug, ſo durch ei-
 nen mit ſeinen Mitverden getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738, auf 5216 Rthlr. 16 Gr. geſet-
 zt, gegen Erlegung derer auf ſolchen Gütern haſtenden Jazum, und des von Güntersbergs völli-
 gen Befriedigung per dicitales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er ſeine Mitver-
 den ausgezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber ſodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commi-
 ſſion citiret, daß ſie ſodann mit ihrem Lehrecht und Anforderungen an dieſen Gütern precludiret, und
 ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferloget werden ſoll. Coſlin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preußiſches Hintervommerſches Hofgericht.
 Magiſtratus zu Arnswalde in der Neumark, ladet ſämmtliche Seiten-Erben, der daſelbſt den 28ten
 Martii s. a. verſtorbenen Fräulein Agneſen Julianen von Helling, und alle diejenige, ſo an derſelben
 Nachlaß einen Anſpruch zu machen vermoſen, zur Legitimation und Inventar auf den 16ten May s. a.
 ſub prejudicio vor.

In dem Greiffenfeilſchen Guthe Heinrichsdorf, zwiſchen Bahn, Greiffenhagen und Königsberg,
 werden bevorſtehendes Trinitatis etliche Bauhöfe vacant, ſo an tüchtige Wirthe erblich überlaſſen werden
 ſollen; wer dergleichen annehmen geſonnen iſt, kan alda bey der adelichen Herrſchaft ſelbſt, oder deren
 Juſtitario, dem Bürgermeiſter Jähnen zu Greiffenhagen den Anſchlag und Conditiones erfahren, und
 Handlung pflegen.

Nachdem der Seilergelle Michel Seſſen, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereiſet und ſeit
 der Zeit nicht die geringſte Nachricht von demſelben alhier eingelaufen, dannhero deſſen Geſchwistere
 weil ein wandernder Handweilbursche ſchon vor 10 Jahren ihnen verſichert, daß ihr Bruder in Etobens
 hürgen geſtorben, auf die Ertradirung diſſelben Erbportion bringen; als wird vorgemeldeter Michel Seſ-
 ſen hiermit citiret, ſich innerhalb 3 Monaten präclauſiver Friſt vor dieſes Stadtgerichte zu geſellen,
 Verluſt dieſer Friſt ſein Erbtheil als eines bereits Verſtorbenen an ſeinen Geſchwistern ausgeſchret werden
 ſolle. Decretum Anclam, den 1ten April 1757.

Es hat der Schuſter Johann Nielas Pange zu Anclam, ſein in der Kreyenſtraße belegenes Wohnhaus,
 cum pertinentiis, an den Kleiſchmidt Meiſter Schöps daſelbſt verkauft; wer daran einige Anſprache
 hat, der wolle ſich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, oder es wird derſelbe ihm hernach nicht wei-
 ter reſponſable ſeyn.